

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 14. August 1839



Rathsprotokoll

der Sitzung am 14. August 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer krank
" Maätsrath Haydinger, Vorsitzender
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Maurer.

[?]84. Das Polizeyamt überreicht N. 4396 den Passantenprotokollsextract hinsichtlich des Diebstahls verdächtigen Bäckerjungen Mathias Lorenz.

Da es sich hier nur von einer durch einen unbekannten Thäter begangenen schweren Polizeyübertretung handelt, u. da eine Verfolgung des Thäters durch Schreiben an die betreffenden Obrigkeiten nicht möglich ist, so sind diese Erhebungsakten lediglich zum allfälligen künftigen Gebräuche zu hinterlegen.

5166. Untersuchungsakt mit Johann Schachner u. Theresia Gröpplin wegen dem Polizeyvergehen gegen die Sicherheit der Ehre durch Beschimpfung u. Mißhandlung.

Johann Schachner u. Theresia Gröpplin sind des Polizeyvergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch Beschimpfung u. Mißhandlung schuldig, u. deswegen mit sechsstündigem Arreste zu bestrafen.

Referat des Hr. Raths Buberl.

5030. Voruntersuchungsakt gegen Frau Westermayr, hiesigen Innwohner, wegen angeschuldetem Diebstahle.

Referent erstattet Vortrag, u. ist aus den in selben entwickelten Gründen der Meinung, weil gegen Franz Westermayr rechtliche Innzichten von der Art vorhanden sind, welche ihn zur Criminalbehandlung qualifiziren, da nach § 262 litt. d, f, e; nach § 265, 270 et 274 die Gesetzlichkeit der Anzeigung gesetzlich erwiesen ist, so sei gegen Franz Westermayr die Untersuchung wegen angeschuldeten Diebstahlsverbrechen, u. zwar im Verhafte zu führen, da die Bedingungen des § 306 nicht eintreten, u. sei dießfalls der Anzeigsbericht an das hohe k.k. Criminal-Obergericht zu erstatten. Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia: Gegen Franz Westermayr ist die Untersuchung wegen angeschuldeten Verbrechen des Diebstahls im Verhafte zu führen, u. diesfalls der Anzeigsbericht an das hohe k.k. Criminalobergericht zu erstatten.

5025. Kreisamtsdecret dto. 8. d.M. N. 7599 mit der Erledigung über die dort angebrachte Beschwerde der Anna Kameniek wegen gesetzwidriger Verhaftung u. beabsichteter Abschiebung. Sind der Distriktsactuar Brazda, der Polizeywachtmeister, der Landgerichtsdieners u. die Polizeysoldaten vorzurufen, u. selben der schärfste Auftrag wiederholt zu erneuern, daß sie keine Arretirung u. Verhaftung vornehmen, von der sie nicht sogleich ihren Vorgesetzten die Anzeige machen, u. die weiteren Befehle erwarten, u. daß sie bei strenger Ahndung u. Strafe sich jeder wie immer gearteten Mißhandlung gegen derlei Individuen, welche sie in Gewahrsam zu bringen haben, enthalte. Jede derlei Außerachtlaßung dieser Vorschrift wird sogleich untersucht, u. der Schuldtragende zur Verantwortung gezogen. Es sind sonach die magistratlichen Akten aufzubehalten, die kreisämtlichen aber mit Bericht zu remittiren.

Haydinger M. Rath

Bleyer Sekretär